

# Arbeit und Selbstverwirklichung

## 1) Handeln als Mittel der Selbstverwirklichung

Im Beitrag „Soziale Selbstverwirklichung als Bildungsziel“ hatte ich dargestellt, dass sich alle allgemeinen Bildungsziele zwischen den beiden Extremen der *individuellen Selbstverwirklichung* des Einzelnen sowie dessen *Integration in die Gesellschaft* bewegen. Da jede dieser beiden Bestrebungen, wenn sie einseitig betrieben wird, zu schwerwiegenden individuellen und gesellschaftlichen Schädigungen führt, kommt es für eine menschengerechte Reform unseres Bildungswesens darauf an, beide Zielsetzungen gleichermaßen zu berücksichtigen und zwischen ihnen zu vermitteln. Die Synthese beider einander entgegengesetzter Perspektiven führte zum Begriff der *Sozialen Selbstverwirklichung*. Nun muss sich aber bei diesem zunächst ganz abstrakt gefassten Begriff sofort die Frage stellen, was denn soziale Selbstverwirklichung für den einzelnen Menschen konkret bedeuten kann.

Zunächst dürfte es einigermäßen offensichtlich und deswegen unstrittig sein, dass sich Menschen vor allem in dem verwirklichen, was sie *tun*. Das menschliche *Handeln* ist insofern der wichtigste Schauplatz und das primäre Mittel bzw. Organ der individuellen Selbstverwirklichung. Wie verwirklichen wir uns in unserem Handeln?

## 2) Selbstverwirklichung in der Arbeit

Zunächst einmal können wir uns zu bestimmten Handlungen entschließen, weil wir dazu eine entsprechende Neigung verspüren: Wir haben „Lust“ dazu, etwas ganz Bestimmtes zu tun. Die Tätigkeit selber ist hier der Gegenstand der Selbstverwirklichung, wenn wir etwa eine bestimmte Sportart betreiben, uns künstlerisch betätigen, Ausflüge und Reisen unternehmen, uns mit anderen Menschen treffen, Gespräche führen usw. Im Anschluss an Rudolf Steiner können wir dieses Motiv unseres Handelns als „Liebe zum Handeln“ charakterisieren.<sup>1</sup> In diesem Falle verwirklichen wir unsere Intentionen unmittelbar im Handeln selber.

Eine andere Möglichkeit der Selbstverwirklichung besteht darin, dass uns unser Handeln selber gar keine besondere Freude bereitet, wir es vielleicht sogar als lästig oder beschwerlich empfinden. Unser Interesse richtet sich allerdings in solchen Fällen auch gar nicht auf das Handeln selbst, sondern auf das Ergebnis unseres Handelns, d.h. auf das *Werk*, das wir durch unsere Arbeit vollbringen oder erschaffen wollen. Die Tätigkeit selber ist hier kein Selbstzweck, sondern ein bloßes *Mittel* zu dem Zweck, ein bestimmtes Resultat hervorzubringen. Wenn unsere bewusste Tätigkeit aber Mittel zu einem bestimmten Zweck ist, dann sprechen wir von *Arbeit*. Ist unser Handeln hingegen ein reiner Selbstzweck ohne die Absicht, ein bestimmtes Resultat dabei hervorzubringen, dann handelt es sich für uns nicht um Arbeit, sondern um eine Beschäftigung aus reiner Neigung.

Arbeit kann also ein wesentlicher Bestandteil der Selbstverwirklichung sein, indem wir unsere Willensintentionen dadurch verwirklichen, Gegenstände und Resultate zu produzieren, deren Erschaffung uns die hierfür aufzuwendende Mühe wert ist. Der eigentliche Gegenstand der Selbstverwirklichung ist hierbei das, was wir hervorbringen wollen; und die Arbeit ist ein unentbehrliches Mittel zu diesem Zweck, weswegen wir den für uns jeweils erforderlichen Aufwand in Kauf nehmen. Im Gegensatz zur „Liebe zum Handeln“ können wir unser Motiv für das zuletzt gekennzeichnete Handeln als „Liebe zum angestrebten Ergebnis des Handelns“ oder auch als „Liebe zu dem von uns Hervorgebrachten“ kennzeichnen. Somit haben wir unsere aus eigenem Antrieb vollzogenen Tätigkeiten aufgeteilt in 1) *Handlungen als Selbstzweck* sowie 2) *Handlungen als Mittel zum Zweck*, welche wir als Arbeit bezeichnen.

Nun schließen diese beiden Motive einander allerdings keineswegs aus, denn es ist ja durchaus möglich, dass wir sowohl dem Ergebnis unseres Tuns als auch der zur seiner

---

<sup>1</sup> Vgl. Rudolf Steiner, *Die Philosophie der Freiheit*, GA 4, Dornach 1978<sup>14</sup>, S. 162-166.

Hervorbringung erforderlichen Tätigkeit selbst eine intensive Neigung entgegenbringen. In einem solchen Fall verrichten wir unsere Arbeit gerne, und zwar prinzipiell auch unabhängig von deren Ergebnis. Die in diesem Falle vorhandene „Liebe zur Arbeit“ ist an die beiden Bedingungen geknüpft, dass wir 1) mit unserem Tun ein bestimmtes Ziel verfolgen (ein bestimmtes Ergebnis hervorbringen wollen) und 2) an unserer Tätigkeit auch unabhängig von deren Ergebnis Freude und Befriedigung finden. Nur wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, kommt Freude an der Arbeit als Motiv unseres Handelns in Betracht.

### **3) Interesse anderer Menschen an unserer Arbeit**

Die Ergebnisse unserer Arbeit haben, wenn es sich bei ihnen um einen unmittelbaren Ausdruck unserer Selbstverwirklichung handelt, zunächst nur für uns eine Bedeutung: Wir können für uns selber Bücher oder Gedichte schreiben, Bilder malen, Möbel bauen, Gemüse anbauen und ähnliche Dinge tun. Das bedeutet aber keineswegs, dass unsere Arbeitserzeugnisse *nur* für uns einen Wert haben können. Im Gegenteil ist es durchaus möglich, dass sich auch andere Menschen für die Resultate unserer Arbeit interessieren, z.B. für die Ergebnisse unserer handwerklichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Tätigkeit. Ein solches Interesse entsteht immer dann, wenn das von uns Hervorgebrachte bei anderen Menschen auf ein entsprechendes *Bedürfnis* trifft. Ein Gegenstand, der in der Lage ist, ein Bedürfnis anderer zu befriedigen, wird dann für die betreffenden Menschen zu einem *Gut*, das für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse einen bestimmten *Wert* hat.

Ist dieser Wert groß genug, so entsteht ein *Bedarf* an diesem Gut, d.h. andere Menschen haben dann ein Interesse daran, dieses Gut für sich zu *erwerben* oder an diesem *teilzuhaben*. Bei entsprechendem Bedarf und gegebenen finanziellen Möglichkeiten sind sie dann auch dazu bereit, demjenigen, der das Gut für sie hergestellt hat, eine Gegenleistung zukommen zu lassen und ihn für sein Arbeitserzeugnis zu *bezahlen*. Beziehe ich auf diese Weise für die im Zuge meiner Selbstverwirklichung hervorgebrachten Arbeitsergebnisse ein ausreichendes Einkommen, so kann ich davon meinen Lebensunterhalt bestreiten, d.h. die zur Befriedigung *meiner* Bedürfnisse erforderlichen Güter von anderen erwerben. Wenn dieser Fall wirklich gegeben ist, dann kann ich meine gesamte Arbeit meiner Selbstverwirklichung widmen. In dem Maße, in dem ich für die Ergebnisse meiner aus Eigeninteresse vollbrachten Arbeit kein ausreichendes Einkommen erzielen kann, muss ich mir dann andere Arbeitsmöglichkeiten suchen, um mich zu finanzieren. Bei solchen Arbeiten handelt es sich dann allerdings nicht um Arbeiten, die ich aus Neigung vollbringe, sondern um reine *Lohnarbeit*, denn hier ist das *Geld*, das ich als Gegenwert für meine Arbeit erhalte, die Ursache und das Motiv meiner Tätigkeit. In diesem Fall wird meine Arbeit zur *Ware*, die ich verkaufe, um dafür einen bestimmten Ertrag zu erzielen.

### **4) Soziale Selbstverwirklichung durch Arbeit**

Alle aus eigenem Antrieb vollbrachten Tätigkeiten des Menschen gehören zunächst unmittelbar dem kulturellen Leben an, denn Kultur entsteht unmittelbar aus dem menschlichen Verlangen nach Selbstaussdruck bzw. Selbstverwirklichung, was immer auch die Gegenstände einer solchen Selbstverwirklichung sein mögen. Indem aber auch andere Menschen ein Interesse an den Ergebnissen kultureller Tätigkeiten haben, diese Ergebnisse für sich erwerben oder an ihnen teilhaben wollen und bereit sind, denjenigen, der ihnen diesen Erwerb oder diese Teilhabe ermöglicht, dafür zu entlohnen, wird das entsprechende *Kulturgut* zugleich zu einem *Wirtschaftsgut*, indem es in den grundlegenden Wirtschaftsprozess eingeht, nämlich in den *Tausch* (in den meisten Fällen in den Tausch eines Gutes gegen Geld).

Ein und dasselbe Gut – bzw. ein und dasselbe Ergebnis menschlicher Arbeit – kann also gleichermaßen Kulturgut und Wirtschaftsgut sein: Es entsteht unmittelbar als Kulturgut und wird durch das Interesse anderer und deren Bereitschaft, dem Produzenten des Gutes einen Gegenwert zukommen zu lassen, zu einem Wirtschaftsgut. Arbeit wird damit zu einem möglichen Bindeglied zwischen Kultur und Wirtschaft: Sie muss nicht, aber sie kann sehr wohl beiden Bereichen gleichermaßen angehören. Als Kulturphänomen ermöglicht Arbeit

dem Arbeitenden dessen Selbstverwirklichung; als Wirtschaftsphänomen ermöglicht sie einerseits die Bedürfnisbefriedigung anderer und andererseits dem Arbeitenden als Gegenleistung für die Erzeugnisse seiner Arbeit ein Einkommen.

Ein Arbeitserzeugnis ist Ausdruck der Selbstverwirklichung für denjenigen, der es aus eigenem Antrieb und eigener Neigung herstellt; für denjenigen, der es in Anspruch nimmt (indem er es konsumiert, in seinen Besitz bringt oder an ihm teilhat), ist es hingegen ein Konsumgut. *Arbeiten für sich* und *Arbeiten für andere* schließen einander folglich keineswegs aus. Da nun *Arbeiten für sich* immer *Selbstverwirklichung* und *Arbeiten für andere* immer *sozial* ist, kann Arbeit zu einem Mittel der *sozialen Selbstverwirklichung* werden, wenn der Arbeitende in dem erläuterten Sinne sowohl für sich als auch für andere arbeitet.

### **5) Freie Arbeit und Lohnarbeit**

Der Nachweis, dass Arbeit als Mittel der Selbstverwirklichung und Arbeit als Mittel des Gelderwerbes einander nicht ausschließen, sondern prinzipiell miteinander vereinbar sind, ist deshalb wesentlich, weil *Arbeiten für andere* und *Selbstverwirklichung* ansonsten nur getrennt voneinander realisierbar wären. Das hätte zur Folge, dass Menschen in ihrer Arbeitszeit in erheblichem Umfang bloße Lohnarbeit zu leisten hätten, d.h. für das ausschließliche Ziel des Gelderwerbes arbeiten müssten. *Selbstverwirklichung* könnte dann lediglich in der sogenannten Freizeit stattfinden, womit das zentrale menschliche Anliegen der *Selbstverwirklichung* zu einer bloßen Nebenbeschäftigung verurteilt wäre. Da professionell betriebene Erwerbsarbeit üblicher Weise anstrengend und zeitaufwendig ist, reichen die Zeit- und Kraftreserven der meisten Menschen kaum aus, um sich neben der Erwerbsarbeit noch in wesentlichem Umfang auf ihre *Selbstverwirklichung* – d.h. auf die *Verwirklichung eigener Willensziele* – zu konzentrieren. Statt beschränken sich menschliche Freiheitaktivitäten vielfach auf Konsum und Erholung mit dem Zweck der Regeneration von den Anstrengungen des Arbeitsprozesses. Eine solche Verflachung der menschlichen Existenz auf das Niveau einer Dualität von reiner Lohnarbeit und reiner – durchweg konsumorientierter – Erholung hat in der Regel eine Stagnation der persönlichen Entwicklung zur Folge, auf die sich dann viele seelische und körperliche Folgeschäden zurückführen lassen.

Nun haben Menschen selbstverständlich die Freiheit, ihre verfügbare Zeit mit Tätigkeiten und Arbeiten zu verbringen, von denen andere Menschen keinen Nutzen haben. Allerdings können sie dann natürlich auch nicht erwarten, von anderen Menschen für eine solche Arbeit entlohnt zu werden, so dass die für den eigenen Lebensunterhalt erforderlichen finanziellen Mittel in solchen Fällen aus anderen Quellen kommen müssen. Falls kein arbeitsloses Einkommen verfügbar ist (etwa durch Erbschaften, Verkäufe oder Transaktionen auf dem Finanzmarkt), muss ein Mensch, dessen *Selbstverwirklichung* finanziell ertraglos bleibt, einen mehr oder weniger großen Teil seiner Zeit mit bloßer Erwerbstätigkeit verbringen, was zu dem schon erwähnten zeitlichen Dualismus von freier Arbeit und Lohnarbeit führt. Wer eine reine Lohnarbeit für sich ablehnt, der muss sich statt dessen überlegen, wie es ihm gelingen kann, andere Menschen für die Ergebnisse seiner freien Arbeit zu interessieren, wie er also eine Form finden kann, in der er *sowohl für sich als auch für andere* arbeitet.

Es ist eine strategische Lebensentscheidung des einzelnen Menschen, den Dualismus von Arbeit und Freizeit für seine eigene Lebensgestaltung mit allen daraus folgenden Konsequenzen zu akzeptieren oder den grundlegenden Entschluss zu fassen, den Gegensatz des Arbeitens für sich und des Arbeitens für andere aufzuheben. Das letzere wird vielfach nicht von Anfang an gelingen und mag zunächst ein gewisses Maß an reiner Lohnarbeit unumgänglich machen. Mit genügend Arbeit und Ausdauer sollte sich dieser Zustand aber verändern lassen, falls der einzelne Mensch über die notwendige Motivation und Willensstärke verfügt. In dem Ausmaß, in dem die Synthese von *Arbeiten für sich* und *Arbeiten für andere* gelingt, ist die Arbeit sowohl *frei* als auch *sozial* und wird damit zu einem wesentlichen Mittel der sozialen *Selbstverwirklichung*.

## **6) Liebe zum Arbeiten für andere**

Die Synthese von Arbeiten für sich und Arbeiten für andere lässt sich in der Praxis nur aufrecht erhalten, wenn nicht einer der beiden Pole in zu starkem Ausmaß dominiert. Um die einseitige Betonung meiner Selbstverwirklichung – d.h. der ausschließlichen Beschäftigung mit meinen eigenen Bedürfnissen – auszugleichen, muss ich immer wieder überlegen und kontrollieren, inwieweit meine Arbeitserzeugnisse die Bedürfnisse anderer ansprechen, auf welche Weise ich sie anderen bekannt machen und anbieten kann, was diese dafür bezahlen können und wollen usw. Die allgemeine Fragestellung lautet demnach: *Was kann ich dafür tun, um andere Menschen für meine Arbeit zu interessieren?* Wenn ich diesen Aspekt nicht genügend berücksichtige, dann werde ich von den Resultaten meiner freien Arbeit nicht leben können.

Eine einseitige Lohnarbeit für andere Menschen kann ich dagegen nur verhindern, wenn ich genügend auf den Wert meiner Arbeit für mich achte: Fördert meine Arbeit die Entwicklung meiner Fähigkeiten? Ist mir die Arbeit selber (und nicht nur das dafür zu erzielende Einkommen) wirklich wichtig? Empfinde ich meine Arbeit als erfüllend und als wesentlich? Das alles resultiert in der Frage: *Wie kann ich Arbeiten finden und ausüben, die mich wirklich interessieren?* Fällt dieser Aspekt als Kriterium für die Auswahl meiner Arbeiten weg, so arbeite ich opportunistisch nur noch für andere; ich bin dann reiner Dienstleister und passe meine Arbeit ausschließlich den Bedürfnissen anderer an. Meine Arbeitserzeugnisse werden damit zu bloßen *Waren bzw. Wirtschaftsgütern*, die den Zweck haben, an andere verkauft zu werden, um mir ein genügend großes Einkommen zu ermöglichen. In diesem Fall wird Arbeit zur Lohnsklaverei, welche die eigene persönliche Weiterentwicklung in erheblichem Umfang blockieren kann.

Nun kann allerdings außer der Freude am Arbeiten für sich selbst auch noch die Freude am Arbeiten für andere als Motiv der freien Arbeit in Betracht kommen. Alle Menschen, die aus Interesse und aus eigener Neigung einen Dienstleistungsberuf – etwa eine pflegerische, therapeutische oder pädagogische Tätigkeit – ausüben, sind Beispiele für dieses Motiv der „Liebe zum Arbeiten für andere“. Hier ist die selbstbestimmte Arbeit nicht erst mittelbar, sondern unmittelbar ein Ausdruck der sozialen Selbstverwirklichung, denn der ursprüngliche Gegensatz von Selbstverwirklichung und sozialer Arbeit fällt hier deswegen weg, weil die Selbstverwirklichung schon unmittelbar einen sozialen Charakter annimmt. Auch in derartigen Fällen kann es allerdings durchaus vorkommen, dass durch die jeweiligen Lebens- und Arbeitsumstände das ursprüngliche Motiv der *Liebe zur Dienstleistung* – nicht selten unbemerkt – mit der Zeit in einen erwerbsbedingten *Zwang zur Dienstleistung* übergeht und die Arbeit nur noch aus Gewöhnung und Routine heraus ausgeübt wird. Auch hier ist demnach der Charakter von Arbeit als sozialer Selbstverwirklichung nur aufrecht zu erhalten, wenn der betreffende Mensch dafür sorgt, dass er in seiner Arbeit Erfüllung und persönliche Befriedigung findet.

## **7) Welche gesellschaftlichen Perspektiven hat selbstbestimmtes Arbeiten für andere?**

Es ging in diesem Beitrag darum, Arbeit als ein wesentliches Mittel der sozialen Selbstverwirklichung des einzelnen Menschen zu charakterisieren. Arbeit ist Mittel zur Selbstverwirklichung immer dann, wenn mir das angestrebte Ergebnis meiner Tätigkeit so wichtig ist, dass ich mich aus eigenem Antrieb zur Verrichtung einer bestimmten Arbeit entschliefse. Arbeit als Mittel meiner Selbstverwirklichung ist daher immer selbstbestimmte, d.h. *freie* Arbeit. *Sozial* ist diese Arbeit dann, wenn auch andere Menschen ein Bedürfnis nach den Resultaten meiner Arbeit haben und von deren Ergebnissen profitieren können. Wenn andere in genügend großem Umfang bereit sind, mich für die von ihnen in Anspruch genommenen Ergebnisse meiner freien Arbeit zu entlohnen bzw. zu bezahlen, dann kann ich von meiner freien Arbeit leben, indem diese zugleich die Befriedigung meiner Konsumbedürfnisse ermöglicht. Hierbei ist einerseits der Fall denkbar, dass ich primär für mich arbeite, die Ergebnisse dieser Arbeit aber auf entsprechende Bedürfnisse bei anderen treffen (etwa bei freier künstlerischer oder wissenschaftlicher Arbeit); oder aber das Arbeiten für andere ist mir ohnehin ein wesentliches Bedürfnis (wie dies z.B. bei pädagogischen, sozialen und therapeuti-

schen Berufen vielfach der Fall sein dürfte). Im letzteren Fall werde ich meine Arbeit von vornherein auf die Bedürfnisse anderer abstimmen.

Es dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass es eine wesentliche Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen ist, die Schüler in geeigneter Weise auf ihr späteres Arbeitsleben vorzubereiten. Bei Hochschulen und Berufsausbildungen ist diese Zielsetzung ohnehin selbstverständlich. Wenn nun 1) soziale Selbstverwirklichung als allgemeines Bildungsziel angestrebt werden soll und sich 2) soziale Selbstverwirklichung ganz wesentlich im selbstbestimmten Arbeiten für andere Menschen manifestiert, dann folgt daraus, dass die *Vermittlung der Fähigkeiten zum selbstbestimmten Arbeiten für andere* eine wesentliche Aufgabenstellung unserer gesellschaftlichen Bildungsinstitutionen sowie ganz allgemein von Bildungsprozessen überhaupt sein müsste. Sowohl die Fähigkeiten zum selbstbestimmten als auch zum sozialen (anderen Menschen dienenden) Arbeiten müssten demnach intensiv gefördert und zu einer befriedigenden Synthese gebracht werden. Wird dagegen ein Element einseitig auf Kosten des anderen ausgebildet, so würde dies entweder die *asoziale Selbstverwirklichung* (Arbeiten nur für sich) oder die *Zwangsarbeit* (Arbeiten nur für andere) forcieren, wenngleich beide Extreme – reine Neigungsarbeit ebenso wie reine Lohnarbeit – durchaus eine gewisse zeitweilige Notwendigkeit und Berechtigung im Leben eines Menschen haben können.

Angesichts unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände im Allgemeinen und der Gestalt unseres Arbeitslebens im Besonderen lässt sich verständlicherweise bezweifeln, ob ein *freies Arbeiten für andere* überhaupt allgemein und in größerem Umfang realisierbar ist und eine nennenswerte Zukunft haben kann. Ein begründetes Urteil über die Zukunftsmöglichkeiten des freien Arbeitens für andere ist aber erst möglich, nachdem wir die gegenwärtige und die zu erwartende zukünftige Entwicklung unseres gesellschaftlichen Arbeitslebens näher untersucht haben. Insoweit die zukünftige Gestalt dieses Arbeitslebens prognostizierbar ist, werden wir auch die Formen näher bestimmen können, in denen sich selbstbestimmte soziale Arbeit realisieren lassen wird (falls dies überhaupt möglich ist). Und erst durch die Erkenntnis zukunftssträchtiger Arbeitsformen wird sich dann wiederum die Frage beantworten lassen, welche Fähigkeiten Menschen mitbringen müssen, um zukünftig in der Arbeitswelt bestehen zu können.

Insbesondere bei Schülern – aber zu wesentlichen Teilen auch in der Berufsausbildung – kommt es nämlich darauf an, Menschen nicht etwa auf das gegenwärtige, sondern auf ihr *zukünftiges* Arbeitsleben vorzubereiten. Falls das zukünftige Arbeitsleben eine ganz andere Form haben wird als das gegenwärtige, dann wäre diejenige Bildung und Ausbildung, welche die Menschen auf gegenwärtige Arbeitsformen vorbereitet, vollkommen verfehlt, denn diese momentan noch gegenwärtigen Zustände werden noch während des Arbeitslebens der betreffenden Menschen bereits Vergangenheit sein. Deswegen wäre nun als nächstes die Entwicklung des gesellschaftlichen Arbeitslebens näher zu betrachten.